



Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 25.04.2024

Sitzungsvorlage 067/2024
Amt für Bürgerservice, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Pudimat, Marco

Videoüberwachung Containerstellplatz Bahnhofstraße

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung eines Videoüberwachungssystems für den Containerstellplatz in der Bahnhofstraße wird zugestimmt.

Anlagen:

Anlage 1_Bilder_Containerplatz-Bahnhofstr
Anlage 2_AV_TT_Containerplatz_Bahnhofst

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	15.000 EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	4271051
Benötigte Mittel insgesamt:	5.927,39 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Seit mehreren Jahren wird sowohl seitens der Bürgerschaft, wie auch der Verwaltung die wiederkehrende Vermüllung des Containerstellplatzes in der Bahnhofstraße beim BayWa-Parkplatz beobachtet.

Die Verursacher lassen sich selten ermitteln, da sich kaum Hinweise finden lassen. Dies wären bspw. Briefumschläge mit Adressen oder Kartons o.ä. Auch konnte bislang niemand auf frischer Tat quasi ertappt werden.

Der städtische Bauhof ist immer wieder damit beschäftigt fremden Müll zu entsorgen und das in teilweise nicht unerheblichen Mengen, wie die anhängigen Bilder dokumentieren (Anlage 1).

2. Was ist bisher passiert?

Trotz immer wiederkehrenden Presseartikeln sowohl städtischerseits in den Stadtnachrichten, wie auch beispielsweise von der Schwäbischen Zeitung in der Tagespresse, die auf die Müllproblematiken hinweisen, können keine langfristigen Verbesserungen erzielt werden.

Mit dem damaligen für die Stadt Tettnang tätigen Datenschutzbeauftragten wurde im November 2023 die Anbringung eines Videoüberwachungssystems aus datenschutzrechtlicher Sicht abgeklärt. Die entsprechende positive Stellungnahme entnehmen Sie der Anlage 2.

Daraufhin wurde sich mit der Firma Protec aus Neukirch in Verbindung gesetzt, mit der Bitte um Besichtigung vor Ort und der Abgabe eines Angebotes. Unter anderem ist ein Kamerasystem der Firma Protect schon auf dem Manzenbergcampus installiert.

Das Angebot in Höhe von knapp 6.000 Euro könnte über den laufenden Haushalt finanziert werden.

3. Zielsetzung

Durch die Anbringung eines Videoüberwachungssystems erhoffen wir uns eine Verbesserung der Gesamtsituation, dass in der letzten Konsequenz der Ein oder die Andere abgeschreckt wird, Müll illegal abzulagern.

Inwiefern das Überwachungssystem auch dazu führt, um einzelne „Täter“ zu überführen, wird sich in der Praxis herausstellen, man sollte sich allerdings diesbzgl. nicht allzu viel versprechen.

Das System soll auch die entsprechenden Erfahrungswerte liefern, ob weitere Systeme andernorts mit ähnlicher Problematik ins Auge gefasst werden sollten.

4. Empfehlung – Begründung

Die Verwaltung empfiehlt, ein Videoüberwachungssystem der Firma Protect im Wert von 5.927,37 Euro am Containerstellplatz in der Bahnhofstraße aus den og. Gründen anzubringen.

5. Nächste Schritte

Nach Beschlussfassung wird an die Firma Protect der Auftrag erteilt.

Nach Anbringung und Inbetriebnahme des Systems wird das entsprechend pressewirksam aufbereitet.

Anlage 1 Bilder: Containerplatz Bahnhofstraße Tettngang





Aktenvermerk Stadt Tett nang

Videoüberwachung Containerplatz Bahnhofstraße

Begehung vor Ort und Gespräch mit Frau Sprenger (Bürgerservice) und Frau Schmid (DS-Koordinatorin) am 13.11.2023

Präambel

Die Container in der Bahnhofstraße (neben dem BayWa-Parkplatz), sind zum Recyceln von Glas und anderen Wertstoffen, sowie für die Altkleidersammlung, von der Stadt eingerichtet worden. Aufgrund von aktuellen Ereignissen, starke Vermüllung des Containerplatzes (siehe Bilder in der Anlage), wurde die Fragestellung „Videoüberwachung des Containerplatzes“ an den DSB gestellt.

Entsprechend fand am 13.11. eine Begehung des Standortes durch den DSB statt.

Aktuelle Lage

Der Containerplatz wird derzeit fast täglich als Müllabladestelle durch Unbekannte genutzt. Hierbei wird teilweise so viel Müll abgeladen, dass das Erreichen der Container für die reguläre Wertstoffentsorgung anderer Mitbürger, kaum möglich oder unzumutbar geworden ist.

Die aktuellen Bilder vom 18.11. und 20.11.2023 sowie die bereits im Jahr 2020 entstandenen Bilder bestätigen die mündlichen Aussagen vom Bürgerservice.

DSB Stellungnahme

Der Wunsch nach einer Videoüberwachung vom Containerplatz, vor allem am Abend und nachts, kann, aufgrund der aufgeführten Vorfälle, vom DSB nachvollzogen werden.

Der DSB weist darauf hin, dass eine Videoüberwachung stets ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Gefilmten (Kinder, Erwachsene, etc.) bedeutet.

Nach einschlägiger Beratung und Prüfung des Sachverhalts, sieht der DSB, aufgrund der oben genannten Problematik, die Überwachung des Containerplatzes per Videoanlage, vor allem im gewünschten Zeitfenster (abends und nachts), als gerechtfertigt.

Bevor aber eine Videoüberwachung installiert werden kann, sind noch folgende Punkte zu klären und dem DSB zur Beurteilung vorzulegen:

- Ausstattung der Videoanlage und klare Festlegung der Aufnahmezeitfenster
- Kamera-Ausleuchtungsplan, sodass nur der Containerplatz überwacht wird
- Speicherungsfristen der Aufnahmen (wochentags 48h/ am WE 72h)
- Benutzerberechtigungsmanagement
- Standort des zugehörigen PCs / Servers
- Auswertungsvoraussetzung (nur Anlassbezogen und nach dem 4 Augen-Prinzip)
- Löschroutine von Aufnahmen (am besten per Programm-Automatisierung)
- Hinweisschilder und Informationspflichten (siehe Muster in der Anlage)

Sobald dem DSB die genannten Punkte vorgelegt wurden, wird dieser die notwendige:

- Risikoanalyse,
- das Risikomanagement sowie
- eine Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) durchführen.

Ohne die DSFA darf die Videoüberwachung nicht in Betrieb genommen werden!

Hinweis:

Die DS-Koordinatorin wird dem Bürgerservice, den Kontakt zum Dienstleister der Videoüberwachung des MFG Tettwang vermitteln. Denn hier wurde bereits die datenschutzrechtlich notwendige Auftragsverarbeitung (AVV) abgeschlossen und das Videosystem nach den Vorgaben des DSB umgesetzt. Somit wäre eine zeitnahe Umsetzung der oben genannten Maßnahmen möglich.

Mengen, den 25.11.2023



Ralph Zöllner